

Aar-Bote.

Kreisblatt für den Unter-Taunus-Kreis

Tageblatt für Langenschwalbach.

Nr. 283

Langenschwalbach, Samstag, 4. Dezember 1915.

56. Jahrg.

Amtlicher Teil.

Betrifft: Petroleum.

Die leeren Fässer müssen, wie in den Ueberweisungs-Berichten gesagt, an die Deutsche Petroleum-Verkaufsgesellschaft Station Mannheim Industriehafen

zurückgeschickt werden. Andere Adressen haben Ueberführungskosten zur Folge, die den Gemeinden zur Last fallen.

Langenschwalbach, den 1. Dezember 1915.

Der Königliche Landrat.

J. B.: Dr. Jugenohl, Kreisdeputierter.

Die gemäß § 65 der R.-O. stattgefundenen Kreistags-Ergänzungswahlen hatten folgendes Resultat:

Im Wahlverbanne der Großgrundbesitzer:

- die aus sich ibenden Kreistagsabgeordneten
1. Ottomar Feirabend zu Niedernhausen,
2. Forstmeister v. Bardeleben zu Erlenhof

wiebergewählt.

Desgleichen im Wahlverbanne der Städte

der Bürgermeister Dr. jur. Jugenohl zu Langenschwalbach.

Im Wahlverbanne der Landgemeinden wurden gewählt:

- a. Bürgermeister Enders zu Hennethal,
- b. Gastwirt Alberti zu Kettenbach,
- c. Landmann Heinrich Schauf zu Limbach,
- d. Landmann Karl Bücher VI. zu Böckroth,
- e. Bürgermeister Graffe zu Weidenstadt.

Ergänzungswahl im Bezirke Remel findet am 13. d.

statt.

Langenschwalbach, den 1. Dezember 1915.

Der Königliche Landrat.

J. B.: Dr. Jugenohl, Kreisdeputierter.

Heiligabendspenden für das 18. Armeekorps.

Gemeinde Rüdershausen 70 Mk.

Karl Gipp, Waghahn 10 "

Gemeinde Breithardt 1 Einheitsliste, Wert 235 "

davon brachten auf: Vaterl. Frauen-

verein 105 Mk., Gemeindefasse 130 Mk.

Gemeinde Steckenroth 1/2, Einheitsliste, Wert 110 "

davon brachten auf: Vaterl. Frauen-

verein 80 Mk., Gemeindefasse 50 Mk.

3 Weinberg, hier: 2 Einzelpakete.

Realschule Langenschwalbach: 13 Einzelpakete.

Langenschwalbach, den 2. Dezember 1915.

Kreisverein Rotes Kreuz im Untertaunuskreise.

Der Vorsitzende:

J. B.: Dr. Jugenohl, Kreisdeputierter.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Betrifft: Sonntagsruhe im Bäcker- und Konditorgewerbe.

Die Herren Bürgermeister werden ersucht, durch öftere und ständige Revisionen in den betreffenden Betrieben feststellen zu lassen, ob den Gehäusen pp während des Weihnachts-, Oster- und Pfingstfestes eine ununterbrochene Ruhezeit von mindestens 36 Stunden gegeben wird.

Zu widerhandlungen sind bei der königlichen Amtsanwaltschaft zur Bestrafung anzuzeigen.

Langenschwalbach, den 3. Dezember 1915.

Der Königliche Landrat.

J. B.: Dr. Jugenohl, Kreisdeputierter.

In der Gemeinde Nastätten ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen. Die erforderlichen Schutzmaßregeln sind angeordnet.

St. Goarshausen, den 29. November 1915.

Der Landrat.

Der Weltkrieg.

W. L. B. Großes Hauptquartier, 3. Dezbr. (Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Zwei feindliche Monitore beschossen wirkungslos die Gegend von Westende.

Südlich von Lombartzhde (bei Neuport) wurde ein französischer Posten überrascht. Einige Gefangene fielen in unsere Hand. Im übrigen zeigt die Gefechtsaktivität an der Front keine Veränderung gegen die vorhergehenden Tage.

Westlich von Rohe mußte ein französischer Doppeldecker im Feuer unserer Abwehrgeschütze landen. Die Insassen, 2 Offiziere, wurden gefangen genommen.

Ostlicher Kriegsschauplatz

Auf dem größten Teile der Front hat sich nichts von Bedeutung ereignet.

Bei der Heeresgruppe des Generals von Binsingen überfielen unsere Truppen bei Bodezerewicz am Styr (nördlich der Eisenbahn Rowel-Sarny) eine vorgeschobene russische Abteilung und nahmen 60 Mann gefangen.

Balkan-Kriegsschauplatz.

Im Gebirge südwestlich von Mitrovica spielten sich erfolgreiche Kämpfe mit vereinzelt feindlichen Abteilungen ab. Dabei wurden gestern über 1200 Serben gefangen genommen.

Oberste Heeresleitung.

* Sofia, 2. Dez. (WB. Na.) Amtlicher Bericht vom 30. November: Unsere Truppen führen die Offensive über Prizren hinaus fort.

Seit Kriegsbeginn gegen Serbien (14. Oktober bis zu der Einnahme von Prizren (29. November) haben wir den Serben folgende Beute abgenommen:

50 000 Gefangene,
265 Geschütze,
126 Artillerie-Munitionswagen,
ungefähr 100 000 Gewehre,
36 000 Granaten,
3 000 000 Gewehrpatronen,
2350 Eisenbahnwagen und
63 Lokomotiven.

Nach der Einnahme von Richevo und Krusevac besetzten wir Brodi auf der Straße Richevo-Prilev.

Auf der Front der englisch-französischen Truppen keine Veränderung.

* Rotterdam, 2. Dez. (Bens. Bla.) Der Londoner „Star“ erfährt aus Rom: Es bestehe Grund, anzunehmen, daß Griechenland der Entente mitteilt, die Forderungen, wonach Griechenland Saloniki räumen und der Entente die Ueberrwachung der griechischen Küsten gestatten solle, seien unannehmbar, weil sie tatsächlich eine Verletzung der griechischen Neutralität bedeuten würden. Eine Athener Reutermeldung besagt: Die Lage bleibt ziemlich gespannt.

* Rotterdam, 2. Dez. (Bens. Bla.) Der Londoner „Morningpost“ wird aus Athen gemeldet: Das Blatt „Neonasi“ erfährt aus diplomatischer Quelle, daß Deutschland und Oesterreich-Ungarn die griechische Regierung verständigt haben, daß, wenn die Forderungen der Alliierten bewilligt würden und Saloniki zur Basis der Operationen der Entente gemacht werden soll, die Centralmächte das griechische Gebiet nicht länger als das Gebiet eines befreundeten Staates ansehen könnten.

(Jrgend eine Bestätigung für das hier Mitgeteilte liegt bis jetzt nicht vor.)

Bermischtes.

— Ketternichwalbach, 1. Dez. Die Dreschmaschinen-gesellschaft Hennehal, welche schon 6 Jahre hier gedroschen hat, hat heute 35 Mark für die hiesigen Aecker gespendet. Es ist dieses gewiß lobend anzuerkennen.

* Berlin, 2. Dez. Das „Berl. Tagbl.“ meldet aus Biegnitz: Von dem hiesigen Schöffengericht wurde die Stellenbesitzerin Auguste Eckert aus Dohnau wegen Verwässerung von Butter zu fünf Tagen Gefängnis verurteilt. In der Butter wurden über 30 Prozent Wasser festgestellt.

Mitbürger!

Das deutsche Volk hat im Laufe der ersten 11 Kriegsmonate weit über

eine Milliarde Mark Gold

zur Reichsbank getragen. Dadurch sind wir die Lage versetzt worden, unsere finanzielle Kriegsrüstung in einer Weise auszugestalten, daß uns das gesamte feindliche Ausland darum beneidet. Erst jetzt wird in Frankreich der Versuch gemacht, unser Beispiel nachzuahmen.

Mitbürger!

Sorgt dafür, daß wir den großen Vorsprung vor dem Feinde behalten. Tragt jedes Goldstück ohne Ausnahme zur Reichsbank. Denkt nicht, daß es auf das eine Goldstück nicht ankomme. Wollte jeder Deutsche nur ein Zwanzigmarkstück zurückhalten, so würden fast 1½ Milliarden Mark Gold nicht zur Reichsbank kommen.

Es ist für jeden Mitbürger eine heilige Pflicht, unter Einsetzung der ganzen Persönlichkeit das Gold zu sammeln und es der Reichsbank zuzuführen. Jeder Bürger hat Gelegenheit, durch die Sammelstätigkeit dem Vaterlande einen wertvollen Dienst zu leisten, ohne daß er ein Opfer zu bringen braucht. Jede Postanstalt wechselt das Geld um. Wer es direkt zur Reichsbank schicken will, dem werden die Versendungskosten ersetzt.

Milliarden Gold sind noch im Verkehr.

Es bedarf deshalb noch immer der Anspannung aller Kräfte, um den Riesenbetrag zu sammeln.

Ihr Mitbürger! Helft zu einem vollen Erfolge; bringt jedes Stück herbei!

Der Doppelyäger.

Roman von H. Hill.

(Nachdruck verboten.)

(Fortsetzung.)

Wolfgang triumphtierte innerlich, daß es ihm allem Anschein nach gelungen war, den berühmten Detektiv zu täuschen, und daß ihn nun niemand mehr hindern konnte, für seine Gattin zu sterben. Er empfand nur noch eine Art fanatischer Freude bei dem Gedanken an seinen Tod — die furchtbaren Ereignisse der letzten Zeit hatten seine Nerven für alle anderen Gefühle vollkommen abgestumpft. Der Gedanke, daß ihn lange, ehe der Brief Bernardis in London einreisen konnte, der Rasen decken würde, hatte nichts Schreckliches für ihn. So vollkommen war er mit dem Gedanken an den Tod vertraut, daß in diesem Augenblick das Leben allen Wert für ihn verloren zu haben schien.

Er erwartete mit Ungeduld, daß Bernardi der Unterredung ein Ende machen und sich verabschieden würde. Und er atmete erleichtert auf, als sich Bernardi nun wirklich erhob und die Zigarette, die längst wieder ausgegangen war, fortwarf.

„Nögen Sie auf der Flucht vom Glück begünstigt sein und Ihren Verfolgern entgehen“, sagte er ernst und schüttelte dem jungen Mann die Hand. „Sie haben diesen Weg gewählt — ich kann Sie nicht zwingen, den zu gehen, den ich Ihnen vorgeschlagen habe, obwohl es mir lieber gewesen wäre, ich hätte Sie in meiner Gesellschaft behalten. — Doch gute Nacht nun! Es tut uns beiden not, noch ein wenig zuschlafen. Der morgige Tag muß uns bei frischen Kräften finden.“

Wolfgang geleitete ihn höflich bis zur Tür und wartete, bis seine Schritte auf dem Flur verhallten. Aber er dachte nicht daran, sich zur Ruhe zu legen. Er löschte das Licht und öffnete weit die beiden Fensterlägel, daß die eiskalte Luft der Winternacht in das Gemach flutete. Sie kühlte ihm diebrennende Stirn und legte sich beruhigend auf sein erhitztes Blut.

Und mit brennenden Augen blickte der todgeweihte Mann zum flimmernden und leuchtenden Sternenhimmel empor. —

Der Detektiv Bernardi aber murmelte vor sich hin, als die Tür seines Zimmers hinter ihm geschlossen war.

Er hat ihnen augenscheinlich einen Preis versprochen für die Offenbarung ihrer Schurkerei, und er ist gewillt, ihn zu zahlen. — Gebe Gott, daß es mir gelingt, den drei Schurken einen Strich durch ihre Rechnung zu machen. — — —

30. Kapitel.

Es war noch in frühester Stunde, als Bernardi am nächsten Morgen den Speisesaal des Hotels betrat. Er fand Kulide bereits wartend vor; der alte Mann zitterte vor Kälte am ganzen Körper. Während der ganzen Nacht hatte er ja in der Holroyd-Strasse Wache gestanden.

Die Ausbeute war nur sehr gering. Keiner der Amerikaner hatte das Haus verlassen, und Erkundigungen hatte er während der Nachtzeit natürlich auch nicht einziehen können. Burkhards Mann in das Haus hatte er wohl bemerkt; aber den jungen Mann hatte er nicht erkannt. Er hatte es auch für überflüssig gehalten, ihm zu folgen, als er Nummer 47 wieder verließ.

Bernardi gab ihm einige Beujungen und wollte ihn eben lassen, als ihm plötzlich etwas einfiel.

„Gehen Sie doch mal nach Zimmer Nr. 16“, sagte er. „Herr Burkhart wohnt dort. Sagen Sie ihm, ich hätte Sie geschickt, und erkundigen Sie sich, ob er Sie vielleicht als Begleiter bei der bewußten Fahrt haben will.“

In wenig Minuten schon war Kulide zurück mit der überraschenden Nachricht, Herr Burkhart habe für sein Zimmer bezahlt und das Hotel bereits verlassen.

Bernardi biß sich auf die Lippen und trommelte erröten den Fingern auf die Tischplatte. Diese Neugierde verwirrte ihn. Er hatte am Abend oder vielmehr in der Nacht zuvor ganz richtig vermutet, Burkhart wolle in Wirklichkeit Ermouth gar nicht verlassen, sondern sich in die Hände der Amerikaner liefern. Der frühe Ausbruch jedoch machte ihn irre. Er hatte sich offenbar in der Beurteilung des jungen Mannes getäuscht, und das ihm, wie er sich eingestand, sehr leid.

Dann ist hier im Hotel für Sie nichts mehr zu holen,“ sagte er zu dem Manne, der auf einen Bescheid wartete. „Gehen Sie wieder nach der Holroyd-Strasse und überreden Sie unsere Freunde. Wenn sie irgend eine Bewegung machen sollten — fortgehen, vielleicht nach dem Bahnhof, oder sonst irgend etwas — so telegraphieren Sie mir das sofort und möglichst frühlich postlagernd nach Poldhu. Ich werde Ihnen in Stunden nachfragen; sparen Sie keine Kosten, es handelt sich um dieses Falle darum, daß ich genau informiert bin. — Gehen Sie also wohl und strengen Sie sich möglichst an. — Vielleicht um die Rettung eines Menschenlebens.“

Er ließ sich einen Wagen holen und fuhr nach dem Bahnhof. Viel Zeit war nicht mehr zu verlieren; der Zug stand zur Abfahrt bereit und setzte sich gleich darauf in Bewegung. Bernardi war mit sich selbst durchaus unzufrieden.

(Fortsetzung folgt.)



Am 5. November fiel auf dem östlichen Kriegsschauplatz unser guter Kamerad

Reservist Emil Wolf.

Wir werden ihm ein treues Andenken wahren.

Der Vorstand

des Krieger- u. Militär-Vereins „Germania“
1785 Langenseifen.

Zu Weihnachten.

Als nächstes Geschenk für unsere Soldaten empfehle

nachtleuchtende Uhren

mit und ohne Leder-Armbänder.

Ferner empfehle:

patriotischen Schmuck und Trauerschmuck

— in Gold und Silber —

schwarze Ketten, Broschen, Medaillons usw.

sowie alle Arten

Uhren, silberne und versilberte Löffel, Bestecke,
1786 Gebrauchsgegenstände.

H. Krusen I., Wienerhof.

Als Butter-Ersatz empfehle:

Gemischte Obstmarmelade, Vierfrucht-Marmelade
in Büchsen von 2, 5 und 10 Pfund.

Tafelzucker-Honig in

Gläsern und Blechboxen von 2 Pfund
und in Pateten „1“

Julius Marxheimer.

Unterzeige



für
Damen, Herren
und Kinder

**Strümpfe
Jagdwesten**

Damen-Westen,
Tücher, Sportjacken,
Mützen.

Größte Auswahl. Billige Preise.

L. Schwenck Wiesbaden
Mühlgasse 11-13

Für unsere Soldaten im Felde
habe ich sehr preiswert
anzubieten:

1743	Abgepaßte Fußklappen	Paar 28 Pfg.
	Leibbinden	Stück 50 "
	Unterhosen I	" 220 "
	Bemden	" 225 "
	Hautjacken	" 185 "
	Gewebte Wämse	von 2.10 an
	Taschentücher bunte u. weiße, Std.	25 Pfg.

Hugo Waldeck.

Das Gold wird bei Reichsbank
angekauft.

Wer mit Gold bezahlt
extra 5% Rabatt.

Skunks + Fuchs + Opossum

Hitz-

Sonntag, 5., 12., 19. Dezbr.,
Nachmittags geöffnet.

Pelzwaren

Die sicherste Gewähr für
vorteilhaften Einkauf
gute Qualitäten
bei bester Verarbeitung
höchster Preiswürdigkeit
unübertroffener Auswahl

bietet Ihnen

das Pelzwaren-Spezialhaus

Leonhard Hitz,

Frankfurt a. M., Roßmarkt 15, Tel. Hanja 4297
R., Katharinenpforte 2a, " 332

Fabrik: Offenbach a. M., Frankfurterstr. 45, Tel. 8.

Feh + Maulwurf + Wisam

Im Felde
leisten bei Wind und Wetter
vortreffliche Dienste:

**Kaiser' Brüst-
Caramellen**
mit den „3 Tannen“

Millionen gebrauchen sie
geger Husten, Heiserkeit, Ver-
schleimung, Katarrh, Schmer-
zenden Hals, Keuchhusten, so-
wie als Vorbeugung gegen Er-
kältungen, daher hochwill-
kommen jedem Krieger!

6100 not. begl. Zeugnisse
von Ärzten und
Privaten verbürgen
den sicheren Erfolg.

Appetitanregende, fein-
schmeckende Bonbons.
Patet 25 Pfg., Dose 50 Pfg
Kriegspackung 15 Pfg.,
kein Porto.

Zu haben in Apotheken
sowie bei: 2469

W. Hilge in Langenschwalbach,
Karl u. Willi Helmer
in Laufenselden

Aug. Göbel in Michelbach.
Ludw. Senft in Hahnstätten.

100 Str. Industrie

50 „Woltmann

ebendort ein kräftiger

Bursche

von 17 Jahren gesucht.
1490 Joh. Bernarb,
Hof Häusel b. Eppstein i. L.

XXXXXXXXXXXX
Eine fachkundige Dame
wünscht auf Mai 1916 eine
nachweisbar gutgehende

Pension

mittlerer Größe zu mieten.

Gefl. Offerten mit Preisan-
gabe und nähere Beschreibung
bitte an die Redaktion des
Nachboten zu senden. 1789

XXXXXXXXXXXX

„Honigpulver Apis“

dient zur Herstellung von 4
Pfund Kunsthonig. Beutel
à 30 Pfg bei 1788
Julius Marxheimer.

Rübenschneider

empfiehlt in großer Auswahl
1645 Sch. Wahl,
Rettenbach (Bahnhof).

Hirsche, Rehe, Hasen

werden zu höchsten Preisen an-
gekauft. 1682
Wiesbaden, Bleichstr. 23.

Für 2 Steinbrüche
suche Accordiente. 1774

Straßenneubau
Niedrich-Hausen.

Bauunternehmer Kaiser.

Bekanntmachung.

betreffend

Beschlagnahme, Veräußerung und Verarbeitung von wollenen u. halbwollenen Wirk- und Strickwarenlumpen und von wollenen und halbwollenen Abfällen der Wirk- und Strickwarenherstellung.

Nachstehende Bekanntmachung wird auf Ersuchen des Königlich Kriegsministeriums auf Grund der Bekanntmachung über die Sicherstellung von Kriegsbedarf vom 24. Juni 1915 (Reichsgesetzbl. S. 357) mit dem Bemerken zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß Zuwiderhandlungen nach § 6 dieser Bekanntmachung mit Strafe bedroht sind*).

§ 1.

Inkrafttreten.

Die Anordnungen dieser Bekanntmachung treten mit Beginn des 1. Dezember 1915 in Kraft.

§ 2.

Von der Bekanntmachung Betroffene Gegenstände.

Von dieser Bekanntmachung werden betroffen:

alle gestrickten, gewirkten, gehäkelten und tricotartigen wollenen und halbwollenen Lumpen und Abfälle, sortiert und unsortiert, auch mit Seide untermischt, in weißer und in allen anderen Farben, insbesondere

- | | |
|--|--|
| 1. wollene und halbwollene Strümpfe und sonstige gestrickte und gewirkte Sachen, | im nachstehenden kurz "Wirk- u. Stricklumpen" genannt. |
| 2. wollene und halbwollene Tricotstrümpfe und Tricotagen, | |
| 3. wollene und halbwollene Schals und Rephris, | |
| 4. neue Fabrikationsabfälle der unter Ziffer 1 bis 3 genannten Gattungen, | |

§ 3.

Von der Bekanntmachung Betroffene Personen.

Von dieser Bekanntmachung werden alle Personen betroffen, welche sich gewerbsmäßig mit dem Ein- und Verkauf oder der sonstigen Verwendung und Verarbeitung von Wirk- und Stricklumpen (§ 2) befassen (also nicht z. B. Haushaltungen).

§ 4.

Beschlagnahme.

Alle in § 2 bezeichneten Gegenstände werden hiermit beschlagnahmt.

Trotz der Beschlagnahme ist das Sortieren von Lumpen erlaubt und erwünscht.

Trotz der Beschlagnahme sind ferner alle Veränderungen und Verfügungen zulässig, die mit Zustimmung der Kriegs-Rohstoff-Abteilung, Sektion W. IV., des Königlich Preussischen Kriegsministeriums, Berlin SW. 48, Verlängerte Hedemannstraße 11, erfolgen.

§ 5.

Veräußerungserlaubnis.

Trotz der Beschlagnahme ist die Veräußerung der in § 2 bezeichneten Gegenstände zu Heeres- oder Marinezwecken erlaubt.

Als Veräußerung zu Heeres- oder Marinezwecken gilt nur die unmittelbare oder mittelbare Veräußerung an solche Sortierbetriebe, welche von der Kriegs-Rohstoff-Aktiengesellschaft in Berlin mit dem Anlauf der in § 2 bezeichneten Gegenstände für die Zwecke des Heeres- oder Marinebedarfs beauftragt sind.

*) Mit Gefängnis bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark wird, sofern nicht nach allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verurteilt sind, bestraft:

1. wer unbefugt einen beschlagnahmten Gegenstand beiseiteschafft, beschädigt oder zerstört, verwendet, verkauft oder kauft oder ein anderes Veräußerungs- oder Erwerbsgeschäft über ihn abschließt;
2. wer der Verpflichtung, die beschlagnahmten Gegenstände zu verwahren und pfleglich zu behandeln, zuwiderhandelt;
3. wer den nach § 5 erlassenen Ausführungsbestimmungen zuwiderhandelt.

Die Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königl. Preussischen Kriegsministeriums wird eine Liste der von der Kriegs-Rohstoff-Aktiengesellschaft in Berlin beauftragten Sortierbetriebe veröffentlicht. Diese Liste ist auch bei der Kriegs-Rohstoff-Abteilung, Sektion W. 4., des Königlich Preussischen Kriegsministeriums erhältlich.

§ 6.

Verwendungserlaubnis.

Trotz der Beschlagnahme ist die Weiterverarbeitung der in § 2 bezeichneten Gegenstände erlaubt, sofern diese vor Inkrafttreten dieser Bekanntmachung bereits gewolft waren.

Erlaubt ist ferner das Wischen, Reiben, Färben und Rebonnieren sowie jede andere Art der Verwendung u. Verarbeitung der in § 2 bezeichneten Gegenstände zur Herstellung solcher Ganz- und Halberzeugnisse, deren Anfertigung unmittelbar von dem Königlich Preussischen Kriegsministerium, dem Reichs-Marineamt, dem Bekleidungs-Beschaffungsamt oder durch Vermittlung der Kriegs-Rohstoff-Aktiengesellschaft in Berlin oder des Kriegs-Garn- und Tuchverbandes E. B. in Berlin ausdrücklich veranlaßt ist.

§ 7.

Freigabeanträge und Anfragen.

Für Freigaben ist die Kriegs-Rohstoff-Abteilung, Sektion 4., des Königlich Preussischen Kriegsministeriums in Berlin ausschließlich zuständig.

Anfragen und Anträge sind mit der Aufschrift "Wirk- und Stricklumpen" an die Kriegs-Rohstoff-Abteilung, Sektion W. 4., Berlin SW. 48, Verlängerte Hedemannstraße 11, zu richten.

§ 8.

Ausführungsbestimmungen.

Die Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preussischen Kriegsministeriums ist berechtigt, Ausführungsbestimmungen zu dieser Bekanntmachung zu erlassen.

Frankfurt a. M., den 1. Dezember 1915.

Stellvert. Generalkommando.
18. Armeekorps.

Schellfisch und Cabliau

werden Samstag, den 4. d. Mts., Vormittags 9 Uhr, im Stadthaus verkauft.
1776

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Mit Bezug auf § 23 und 25 der Städteordnung wurde Termin zu den diesjährigen Ergänzungswahlen der Stadtverordneten-Versammlung:

- a) für die 3. Abteilung auf Montag, den 20. d. Mts., Nachmittags 3 Uhr,
- b) für die 2. Abteilung auf Dienstag, den 21. d. Mts., Nachmittags 3 Uhr,
- c) für die 1. Abteilung auf Dienstag, den 21. d. Mts., Nachmittags 4 Uhr,

im Stadthaus anberaumt, wozu die stimmberechtigten Gemeindeangehörigen hiesiger Stadt hiermit eingeladen werden.

Es scheiden aus:

- a) in der 3. Abteilung: der Herr Louis Wagner;
- b) in der 2. Abteilung: die Herren E. B. Conradt und H. Herbel;
- c) in der 1. Abteilung: die Herren Forstmeister Franz und Leopold Ross.

Nach § 24 Abs. 3 können die ausscheidenden Stadtverordneten wiedergewählt werden.

Zugleich finden folgende Ersatzwahlen statt:

- a) in der 2. Abteilung: an Stelle des verstorbenen Herrn Leopold Marxheimer;
- a) in der 1. Abteilung: an Stelle der zu Magistrats-Mitgliedern gewählten Herren von der Nahmer und Louis Böller.

Langenschwalbach, den 3. Dezember 1915.

1784

Der Bürgermeister.

Bekanntmachung.

Der obere Holzweg ist bis auf weiteres gesperrt.
Langenschwalbach, den 1. Dezember 1915.

1770

Die Polizeiverwaltung.